



Schulen für Erwachsene
WIESBADEN
HESSENKOLLEG · ABENDGYMNASIUM

Fehlzeitenordnung

Auf der Grundlage der OAVO vom 20.7.2009 in der aktuell gültigen Fassung

Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht.

Fehlzeiten wirken sich auf die Leistungsbewertung aus. *Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der [schriftlichen] Leistungsnachweise. (OAVO §9 Abs.3)*

Jeder Studierende ist dazu verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und sich dazu benötigte Unterrichtsmaterialien zu besorgen.

1. Die Lehrkraft dokumentiert jede Fehlzeit der Studierenden im Fehlzeitenprogramm WebUntis.
2. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, einen Entschuldigungshefter mit Versäumnisliste zu führen.
3. Es gibt folgende Fehlstundenarten:

Fehlstundenart	Kurzbezeichnung	Kürzel
Fehlzeit aufgrund von Schulveranstaltungen (Exkursion, SV-Sitzung ...)	schulisch	s
Von den Studierenden nicht zu verantwortende Fehlzeit mit schriftlichem Nachweis (Erkrankung, Verspätung im ÖPNV...)	entschuldigt Attest	e A
Von Studierenden selbst zu verantwortende Fehlzeit (Verschlafen, Jobben, Fahrstunde...)	unentschuldigt	u
Beurlaubung durch den Tutor oder den Schulleiter	beurlaubt	b

4. Die Studierenden tragen eine Bitte um Entschuldigung mit der Angabe des Zeitraums und dem nachvollziehbaren Grund des Fehlens in die Versäumnisliste in ihrem Entschuldigungshefter ein und legen dies allen betroffenen Lehrkräften in der folgenden Unterrichtsstunde (spätestens aber innerhalb einer Woche) zum Abzeichnen vor. Durch ihre Unterschrift entscheidet die Lehrkraft, ob sie die Entschuldigung des Studierenden annimmt.
5. Bei einer Abwesenheit von drei oder mehr Tagen sowie bei einem Versäumnis von angekündigten Leistungsüberprüfungen ist durch geeignete offizielle Dokumente (z.B. Atteste, RMV-Bescheinigungen, Gerichtsvorladung etc.) der Nachweis zu führen, dass die Studierenden die Fehlzeit nicht selbst zu verantworten haben.
6. Atteste werden von den Studierenden in einer Zeile der Versäumnisliste eingetragen und spätestens am dritten Tag der Abwesenheit dem Tutor/der Tutorin in lesbarer, evtl. digitaler

Form (Postweg, Fax, Scan, Foto) vorgelegt. Die Atteste werden von den Studierenden im Entschuldigungshefter archiviert. Der Tutor trägt die attestierte Fehlzeit für alle Fach-lehrer in das Fehlzeitenprogramm ein. Die Atteste und die Versäumnisliste mit der jeweils entsprechenden Eintragung werden -nach der Genesung - dem Tutor im Original zum Abzeichnen vorgelegt.

7. Bei Unstimmigkeiten kann der/die Studierende anhand seines Entschuldigungshefters jederzeit nachweisen, dass er/sie die Entschuldigung bzw. das Attest vorgelegt hat, da diese abgezeichnet sind. Kann ein/e Studierende/r keine abgezeichnete Entschuldigung vorweisen, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
8. Bei einer Häufung von Fehlzeiten findet ein Gespräch zwischen dem Studierenden, dem Fachlehrer, dem Tutor und einem Mitglied der Schulleitung statt, um Perspektiven zur Verbesserung der Anwesenheit zu entwickeln. Hier können u.a. rechtzeitig zu erbringende Leistungen (Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Referate) vereinbart werden. Ebenfalls kann durch die Klassenkonferenz für zukünftige Fehlzeiten eine Attestpflicht beschlossen werden.
9. Ist eine kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht aufgrund hoher Fehlzeiten nicht gewährleistet, wird in der Regel die Mitarbeit im Unterricht mit ungenügend (OP) bewertet.
10. Die Fehlzeitenübersicht incl. der eingetragenen Entschuldigungen und Atteste jedes Unterrichtstages ist für die Lehrkräfte im Fehlzeitenprogramm einsehbar. Die Studierenden können ebenfalls jederzeit ihre individuellen Fehlzeitenübersichten mit den von den Lehrkräften eingetragenen Entschuldigungen und Attesten einsehen.
11. Die Tutoren können die Studierenden für bis zu zwei Tage vom Unterricht beurlauben (Eintragung in die Versäumnisliste). Längere Beurlaubungen bzw. Beurlaubungen an den Tagen unmittelbar vor oder nach Ferien müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Die Anträge müssen vor dem Beurlaubungszeitraum eingereicht werden.
12. Sämtliche Fehlstunden und -tage werden im Zeugnis aufgeführt, unentschuldigte Fehlstunden und -tage werden als solche ausgewiesen. Von der Schule selbst verursachte Fehlstunden werden nicht als Fehlstunden im Zeugnis aufgeführt.
13. Die Fachlehrer beginnen ihren Unterricht pünktlich und eine Verspätung von Studierenden führt somit zur Störung des Unterrichts. Verspätungen oder Verlassen des Unterrichts werden daher vom Fachlehrer in angemessener Weise sanktioniert.
14. Die Fehlzeitenregelung wird von allen Tutoren mit den Studierenden besprochen und in jedem Unterrichtsraum ausgehängt. Der Tutor vermerkt die Besprechung im digitalen Kursheft/Klassenbuch.

Beschluss beider Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen vom 3.7.2013